

14 Punkte Paket für mehr Klimaschutz in Wuppertal

<u>Titel der Maßnahme</u>	<u>Aktueller Stand</u>	<u>Perspektive</u>
1. <u>Umstieg der Stadtverwaltung auf Ökostrom</u>	<u>Gebäudemanagement</u> der Stadt Wuppertal beschafft für alle öffentlichen Gebäude keinen Ökostrom, sondern bezieht seinen Strom auf Basis des <u>nationalen Strommix</u>. Dieser weist aktuell einen Anteil aus erneuerbaren Energieträgern von <u>37,8 %</u> auf (perspektivisch ansteigend). In der Sitzung des Rates am 18.11.2019 wurde der Beschaffung von Ökostrom für die städtischen Liegenschaften zugestimmt (VO/1103/19).	<u>GMW</u>: Dem städtischen Haushalt entstünden durch den Einkauf von Ökostrom <u>Mehrkosten</u> gegenüber der bislang gängigen Praxis. Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass eine Umstellung der städtischen Liegenschaften auf Ökostrom Mehrkosten in Höhe von ca. <u>300.000</u> jährlich verursachen würde. Jedoch muss dies den <u>Kosten für die CO₂ Bepreisung gegenübergestellt</u> werden (in der 1. Stufe schon 167.000 €, perspektivisch steigend). <u>Mögliche Alternative</u> aus Sicht von WSW: <u>Lokaler Fonds zur Realisierung von erneuerbaren Energieprojekten an städtischen Liegenschaften</u>, eingebunden in städtische Strategie zur Verbesserung der Umweltbilanz. <u>Parallel dazu: Effizienzsteigerung</u> wo immer technisch möglich und finanzierbar.
2. Die <u>Installation von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden</u> in Zusammenarbeit mit Bürgerenergiegenossenschaften. (Antrag FDP-Fraktion: Erweiterung in Hinblick auf WSW)	<u>GMW</u>: Die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften durch <u>Bürgerenergiegenossenschaften</u> kann eine Möglichkeit sein die Realisierung derartiger Anlagen zu ermöglichen und / oder zu beschleunigen. Entstehungskosten gehen über ein Pachtmodell in die Betriebskosten ein. Der erneuerbar erzeugte Strom ist <u>günstiger</u> als der Strombezug aus dem lokalen Netz. Im Zuge einer <u>Machbarkeitsstudie</u> haben <u>WSW und GMW</u> schon 16 städtische Objekte vorgeprüft und allein für diese Potenziale eine Leistung von 1.300 kWp ermittelt. Noch in 2019	Idealerweise können diese Anlagen in den lokalen Fonds <u>siehe Pkt. 1, eingebunden werden</u>, so dass der in Wuppertal erzeugte Strom auch in Wuppertal verbraucht wird und damit die Wertschöpfung in Wuppertal verbleibt. Zu klären ist bei <u>Pachtmodellen</u> die <u>vergaberechtliche Praxis</u>: Angebotsabfrage zur Pachthöhe am Markt erforderlich? Beurteilung durch das Rechtsamt unter Berücksichtigung von u.a. § 107, Abs 1 Satz 2 des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). <u>WSW</u> plant auf den eigenen Dachflächen PV – Anlagen mit einer Gesamtleistung von weiteren 1.100 kWp

	könnte mit der Umsetzung begonnen werden. Die Stadt Wuppertal unterstützt das Projekt „1000 Dächer für Wuppertal“ (Solar Schweben).	zu errichten. Der Aufsichtsrat der WSW wird in seiner nächsten Sitzung darüber informiert und um Zustimmung gebeten.
3. <u>Die Einrichtung eines lokalen Klimafonds in Zusammenarbeit mit lokalen Kreditinstituten</u>	<u>Stadtparkasse Wuppertal:</u> Die Stadtparkasse Wuppertal arbeitet bereits seit längerer Zeit an einem "<u>Nachhaltigkeitsfonds der Stadtparkasse Wuppertal</u>". Es stehen letzte Entscheidungen des Vorstandes aus. Möglichkeit zur klimafreundlichen Anlage von Geld bestehen schon jetzt z.B. über eine <u>Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft</u>. Ein weiterer Ausbau ist geplant (z.B. auch Anlagen mit höherer Leistung).	<u>Konzept der Stadtparkasse Wuppertal</u> soll zu einem späteren Zeitpunkt näher vorgestellt werden. <u>Vorschlag von WSW:</u> CO₂-Ausgleichszahlungen für Flugreisen (Dienstreisen) in den Klimafonds tätigen, um den lokalen EE-Ausbau zu finanzieren.
4. <u>Erarbeitung eines Konzeptes zur Kompatibilität von Solaranlagen mit dem Denkmalschutz</u>	<u>Ressort 105 (Bauen und Wohnen):</u> Nach aktueller Rechtslage sind Solaranlagen auf Denkmälern oder in ihrer unmittelbaren Umgebung sowie in Denkmalsbereichen <u>in der Regel nicht denkmalverträglich</u>. Andere Möglichkeiten zur CO₂ Minderung wie Verglasungen, Zwischensparrendämmung, intelligente Haustechnik u.a. werden genutzt. <u>GMW:</u> Gerade in der Individualität der einzelnen Gebäude und der Einbindung in ihr jeweiliges Umfeld liegt in der Regel auch ihre Denkmalswürdigkeit begründet. <u>Inwiefern hier ein generelles Konzept zur Einbindung von PV-Anlagen greifen soll, ist nicht ersichtlich.</u>	Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung prüft Klimaschutzaspekte in der aktuellen <u>Evaluation des Denkmalschutzgesetzes</u>. Eine neue Rechtslage kann eine neue Ausrichtung in der Praxis möglich/erforderlich machen. Das <u>GMW</u> ist ungeachtet der aktuell bindenden Gesetzeslage und der Skepsis in Hinblick auf ein generelles Konzept bereit <u>an einer möglichen Lösung konstruktiv mitzuwirken</u>.
5. <u>Die Installation von Trinkwasserzapfstellen im Stadtgebiet.</u>	Aufgrund der <u>Erfahrungen</u> aus der Praxis ist bekannt (insb. durch die Installation der AWG an der <u>Sambatrasse</u>), dass hohe organisatorische Anforderungen und damit Auswirkungen auf die	Die Maßnahme wurde <u>im Rahmen des Workshops Klimafolgenanpassung</u> (im Rahmen Erstellung des Klimaschutzkonzeptes) von den Beteiligten eingebracht, es wird als Vorschlag zur Umsetzung im Rah-

	Kosten bestehen. So müssen die Hygienevorschriften eingehalten und Vandalismus vorgebeugt werden.	men des Klimamanagements aufgenommen. Priorisiert werden sollten <u>Orte mit hoher Öffentlichkeit und einer hohen sozialen Kontrolle</u>. Beispiel Düsseldorf: Wasserachse quer durch die Stadt, bewusst geringer Wasserdurchfluss (Kostenaspekte sind zu berücksichtigen).
6. <u>Die Versorgung der städtischen und -Schulmensen auch mit regionalen Bioprodukten – vorrangig in Zusammenarbeit mit Biobauernhöfen in der Region</u>	Das Thema Klimaschutz in Schulmensen wurde u.a. in Studien/Projekten wie dem „KEEKS“ untersucht (Wuppertalinstitut). https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/KEEKS_Flyer.pdf	Die positiven Effekte für den Klimaschutz und weitere Effekte u.a. auf die gesunde Ernährung sind unstrittig. Die Umsetzung erfordert einen <u>hohen Abstimmungsbedarf mit Schulen/Anbietern</u>, der im Rahmen des Klimamanagements geleistet werden könnte. Bestehende Verträge und Vertragslaufzeiten sind zu berücksichtigen.
7. <u>Schaffung von Beratungsangeboten für Bezieher*innen sozialer Leistungen und niedriger Einkommen zur Senkung der Stromkosten im Privathaushalt</u>	Die <u>Verbraucherzentrale in Wuppertal</u> bietet schon jetzt viele Beratungsangebote an wie einen kostenlosen Basischeck für alle Bürger*innen zu Hause, eine kostenlose Budget- und Rechtsberatung „Energiearmut“ usw. <u>WSW</u> verfügt schon lange über interne Beratungsangebote und Kulanzregelungen. Ergänzt werden diese um Kooperationen mit Sozialverbänden wie Wuppertaler in Not, Caritas, Tacheles und Verbraucherzentrale Wuppertal sowie den örtlichen Sozialträgern, Jobcenter und Sozialamt. Darüber hinaus beteiligt sich WSW seit mehreren Jahren am Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ der Verbraucherzentrale NRW, welches ursprünglich vom Verbraucherschutzministerium initiiert wurde. In diesem Projekt finanziert die WSW eine 0,75 Tagesstelle bei der VZ Wuppertal, die eine neutrale Schuldner- und Energieberatung gewährleistet. 2018 konnten	Die <u>Verbraucherzentrale</u> hat signalisiert, dass die Angebote in speziellen Aktionen in Zusammenarbeit mit der Stadt noch vertieft beworben werden können. Eine weitere sinnvolle Ergänzung der bestehenden Angebote könnte der „<u>Stromsparcheck</u>“ sein, der in Kooperation mit der Caritas angeboten wird. Besonders positiv ist, dass die Energiesparberatung mit Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose („Qualifizierung zu Energieberatern“) verknüpft werden kann. Eine Abstimmung mit den Angeboten der VZ und WSW ist erforderlich. Mögliche Maßnahme im Rahmen des Klimamanagements (Umsetzung Klimaschutzkonzept).

	durch dieses Projekt 80% der Sperren verhindert und 64% der Sperren kurzfristig aufgehoben werden. Insgesamt konnten 74% der bestehenden existenziellen Bedrohungen durch die Einschaltung der Fachberatung Energiearmut abgewendet werden.	
<u>8. Ausbau öffentlich zugänglicher e-Ladestationen und e-Carsharing/e-Bikesharing in allen Quartieren</u>	Schon jetzt verfügt Wuppertal über eine gute, wenn auch nicht flächendeckende Ausstattung mit e-Ladestationen/e-Fahrradverleihstationen. Im Bereich Carsharing konzentriert sich das Angebot aktuell vor allem in den stark verdichteten Bereichen der Stadt. Zurzeit gibt es in Wuppertal 24 Stationen und 53 Fahrzeuge. Dieselfahrzeuge werden gegen Benziner ausgetauscht. <u>WSW und AWG</u> betreiben an 30 Orten in Wuppertal <u>Ladeinfrastruktur</u> und sind damit der größte Anbieter im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Im Jahr 2018 wurden ca. 75.000 kWh elektrischer Energie an den Ladesäulen abgegeben. Das war eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr. Im Laufe des Jahres 2019 werden weitere 7 Ladesäulen im öffentlichen Raum dazu kommen	Der Austausch von Benzin-Fahrzeugen gegen <u>E-Autos</u> erfolgt mit Priorität nur <u>an großen Stationen mit mindestens 6 Fahrzeugen</u> . In Wuppertal stehen zurzeit keine großen Stationen zur Verfügung. Im Rahmen laufender Projekte (kurze Wege für den Klimaschutz) werden über diese Einschränkung hinausgehend aktuell 2 Standorte geprüft. Im Rahmen des Klimamanagements können weitere Standorte für solche Stationen identifiziert und geprüft werden. <u>WSW</u> : Das Nutzerverhalten deutet darauf hin, dass <u>relativ wenig im öffentlichen Raum</u> geladen wird. Aus diesem Grund, verfolgt WSW zwei Ansätze: Mit <u>gewerblichen Nutzern</u> werden gemeinsam Projekte entwickelt, Überlegungen zu gemeinsamen Geschäftsmodellen mit AWG/ESW und GMW, z. B. <u>Schulen und Betriebshöfen</u> . Weitere Ansätze gibt es für urbane Logistik, z. B. mit der <u>Taxizentrale und Lieferanten</u> im Stadtgebiet.
<u>9. Mehr Radabstellanlagen an Schulen, Sportstätten und anderen öffentlichen Einrichtungen und sichere Abstellanlagen für Pedelecs</u>	<u>Die Verwaltung (Ressort 104)</u> : Zielsetzung ist eine bessere Verknüpfung und Förderung des Radverkehrs. In den vergangenen zwei Jahren ist ein deutlicher Anstieg an Anfragen zu Wunschstandorten an Sportstätten und Schulen zu verzeichnen. Neben den Radabstellanlagen auf Flächen des GMW gibt es im öffentlichen Straßenraum 529	<u>Die Verwaltung (Ressort 104)</u> : Bei Neubau und Sanierung werden Radabstellanlagen mitgeplant. Die im Radverkehrskonzept erhobenen Wunschstandorte werden mit dem GMW sukzessive abgestimmt und nach Möglichkeit umgesetzt. Sichere Abstellmöglichkeiten für Pedelecs sind in Gestalt von mietbaren Radboxen (VRR-Projekt Dein Rad-

	Radabstellbügel (Stand 11.2019), die überwiegend in den Zentren bzw. am Rande der Fußgängerzonen sowie an den ÖPNV-Verknüpfungsstellen vorzufinden sind.	schloss) an den vorerst 4 Bahnhöfen (Oberbarmen, Barmen, Steinbeck und Vohwinkel) in Wuppertal geplant. Dieses Thema hat auch das <u>GMW</u> aufgenommen. Bei der Sanierung von Schulstandorten ist das bereits Gegenstand der Planungen.
<u>10. Versorgung von weiten Teilen Wuppertals mit ökologischer Fernwärme</u>	<u>WSW/AWG</u> : Mit Schließung des HKW Elberfeld und Einbindung der AWG in die Fernwärmeversorgung der Talachse konnten WSW/AWG die CO2-Emissionen von 500.000 t/a auf 50.000 t/a reduzieren. Dies gelingt durch den hohen biogenen Anteil im Müll.	In der gegenwärtigen Phase ist <u>WSW</u> dabei die Fernwärmetrasse optimal auszulasten. Dafür wurde ein neues Fernwärmeprodukt „Tal.Wärme“, geschaffen: Im Zuge der weiteren Nutzung schlägt WSW als nächsten Schritt vor, dass grundsätzlich alle <u>öffentlichen Liegenschaften</u> , die entlang der Trasse liegen, mit Fernwärme versorgt werden.
<u>11. Einrichtung von Fahrradstraßen mit Vorrang für den Radverkehr (wie z.B. in der Luisenstr.)</u>	<u>Die Verwaltung (Ressort 104)</u> : Die Stadt Wuppertal hat im Sommer 2019 die Fortschreibung des <u>Radverkehrskonzeptes</u> beschlossen, welches die Grundlage zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Wuppertal darstellt. Die Schaffung eines <u>Grundnetzes an sicheren und komfortablen Radverkehrsanlagen</u> hat hohe Priorität. Dieses Grundnetz enthält neben Fahrradstraßen auch Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und weitere Führungsformen. Daher werden keine Einzelmaßnahmen sondern es wird vielmehr ein <u>Grundnetz angestrebt</u> .	<u>Die Verwaltung (Ressort 104)</u>: Fahrradstraßen stellen im Erschließungsstraßennetz ein probates Mittel der Radverkehrsförderung dar. Sie sind vor allem <u>dort zweckmäßig, wo Radverkehr gebündelt werden kann</u>, da die Akzeptanz und die Sicherheit von Fahrradstraßen mit der Anzahl an Nutzern steigt. Die im Radverkehrskonzept dargestellten Achsen müssen noch priorisiert werden (Entscheidung steht noch aus). Beispiel <u>Neue Friedrichstraße in Elberfeld</u>, die zu einer Fahrradstraße umgestaltet wird. Hinweis: Die Beschlussfassung, die Friedrichstraße als Fahrradstraße auszuweisen ist im Sommer 2019 beschlossen worden. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020. <u>WSW</u> begrüßt die weitere Stärkung des Umweltverbundes. Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass diese nicht zu Lasten des ÖPNV geht.

<u>12. Die Anschaffung weiterer emissionsarmer Busse durch die WSW mobil GmbH mit zusätzlichen Landes- und Bundesmitteln</u>	Mit dem Projekt H2-W hat der <u>WSW Konzern</u>, gemeinsam mit der AWG, ein Pilotprojekt mit initiiert. Vor allem die Vorteile für den emissionsfreien Verkehr sind erheblich, da in Wuppertal <u>batterieelektrische Busse, aufgrund der Topographie, nicht einfach zu betreiben wären.</u>	Es ist das Ziel, die <u>Wasserstofftechnologie weiter auszubauen</u>, wenn das technologisch, wirtschaftlich und organisatorisch möglich ist. So <u>gibt es bisher z. B. keine wasserstoffbetriebenen Gelenkbusse</u>. Die Stadt Wuppertal und WSW haben sich unter der Konsortialführerschaft der Stadt Düsseldorf um den Titel <u>Wasserstoffmodellregion</u> beworben. Damit werden die Chancen erhöht, in Zukunft an weiteren Förderausschreibungen zu partizipieren.
<u>13. Die Berücksichtigung von Recycling-Material gemäß den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beim Aufbringen von Asphaltdecken beim Bau bzw. der Erneuerung von Straßen</u>	<u>Verwaltung (Ressort 104):</u> Die Stadt Wuppertal verwendet bereits seit vielen Jahren in den Asphalttragschichten sogenannten Ausbauasphalt oder <u>Altasphalt</u>. Auch in neuen Deckschichten auf Wirtschaftswegen wird recycelter Asphalt beigemischt. Diese Verwertung des Straßenaufbruchs bei Baumaßnahmen <u>schont in erster Linie Rohstoffe und reduziert das Abfallaufkommen bzw. die Deponierung</u>. Altasphalt muss für den Weidereinbau in ähnlichem Maße erhitzt werden wie ‚neuer‘ Asphalt, welcher ausschließlich aus neuwertigen Rohstoffen hergestellt wird. Deshalb hat die Recyclingquote von Ausbauasphalt <u>keine unmittelbare und lokale Wirkung auf den Ausstoß von Kohlendioxid und Stickoxiden, allenfalls bei der Gewinnung von Gestein und Bitumen in Steinbrüchen und Raffinerien.</u>	<u>Verwaltung (Ressort 104):</u> Es wird anhand zu erwartender Forschungsergebnisse geprüft, ob der Recyclinganteil mit Hilfe der Beimischung von Verjüngungsmitteln (sog. Rejunevatoren) erhöht werden kann. <u>Die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) planen gemeinsam mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) eine Aufbereitungsanlage für Boden und Bauschutt. Dort könnte der gesamtstädtische Straßenaufbruch für den Straßen- und Leitungsbau fachgerecht und kontrolliert für die Wiederverwertung aufbereitet werden. Sollte diese Anlage realisiert werden, kann die Recyclingquote für die Wiederverwendung des gesamtstädtischen Straßenaufbruchs deutlich erhöht werden. In diesem Kontext wird bereits seit ca. 2 Jahren innerhalb eines Pilotprojektes mit den Wuppertaler Stadtwerken vermehrt recyceltes Material, darunter auch Altasphalt, in den ungebundenen Tragschichten eingebaut. Sofern diese Anlage annähernd zentral in Wuppertal gebaut werden kann, entstehen dadurch kürzere Fahrwege und weniger Emissionen beim An- und Abtransport von Straßenaufbruch und Recyclingmaterial. Damit könnten 95.000 m³ bearbeitet werden und ca.</u>

		85% aufbereitet wieder zur Verfügung stehen. Ein Umsetzungskonzept wird zurzeit durch WSW und AWG erarbeitet und danach in die Gremien gegeben.
<u>14. Dienstreisen von Mitarbeiter*innen der Stadt und der städtischen Töchter werden bei inländischen Reisen grundsätzlich per Bahn durchgeführt. Unvermeidbare Flugreisen werden durch Klimaschutz-Zertifikate ausgeglichen (z. B. www.co2ol.de, www.atmosfair.de, www.greenmiles.de)</u>	<u>Die Verwaltung (GB 4):</u> Dienstreisen von Mitarbeiter*innen der Stadt und der städtischen Töchter werden bei inländischen Reisen grundsätzlich per Bahn durchgeführt. Unvermeidbare Flugreisen werden durch Klimaschutz-Zertifikate ausgeglichen (z.B. www.co2ol.de , www.atmosfair.de , www.greenmiles.de).	<u>Verwaltung (GB 4):</u> Die Verwaltung wird bei unabwiesbaren Flugreisen entsprechende Ausgleichszahlungen in Form von Klimaschutzzertifikaten leisten. Hinsichtlich der städtischen Töchter werden wir die Gesellschaften bitten ebenfalls entsprechend zu verfahren. <u>Koordinierungsstelle Klimaschutz:</u> In Anknüpfung an das Projekt Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM HOCH3) wird angestrebt eine effiziente und nachhaltige Organisation der Unternehmensverkehre u.a. von Dienstreisen umzusetzen. Eine Kompensation der unvermeidbaren Flugreisen sowie im Idealfall auch für Dienstreisen mit dem Auto wird aus Sicht des Klimaschutzes als Steuerungsinstrument begrüßt (siehe auch Ausführungen zum Klimafonds).